

Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehren- amtlichen Stadtratsmitglieder (EhrenamtStadträteEntschS – EstRES) vom 7. Dezember 2010 (Amtsblatt S. 387)

Vom 27. Juli 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird „die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen, die kraft ihrer Stärke in Ausschüssen vertreten sind 3.312 Euro“ ersetzt durch „Vorsitzende einen Sockelbetrag von 4.000 Euro und einen Pro-Kopf-Betrag von 60 Euro“.
2. In § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird „deren Stellvertreter 2.498 Euro“ ersetzt durch „deren Stellvertreter einen Sockelbetrag von 3.000 Euro und einen Pro-Kopf-Betrag von 40 Euro“.
3. In § 1 Abs. 2 Nr. 3 wird für die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder der Betrag „1.683 Euro“ durch „2.549 Euro“ ersetzt.
4. § 1 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Eine Fraktion kann von maximal zwei Personen (Doppelspitze) geführt werden. Durch die Aufstellung von Doppelspitzen kann sich die Anzahl der Vorsitzenden und Stellvertreter nicht erhöhen (daher muss bei einer Doppelspitze ein Stellvertreter weniger benannt werden).

Entschädigungen für Doppelspitzen werden berechnet, in dem man die Parameter für Vorsitzende und die Parameter für einen Stellvertreter addiert und durch Zwei teilt.“

5. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „22,36 Euro“ durch „33,86 Euro“ ersetzt.
6. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „13,97 Euro“ durch „21,14 Euro“ ersetzt.
7. In § 2 Abs. 2 Satz 3 werden „105 Stunden“ durch „40 Stunden“ ersetzt und der Satz 3 um den Halbsatz „, darüberhinausgehende Zeiten durch ausgleichsfähige Termine können gesondert nachgewiesen werden.“ ergänzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. August 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 22. Juli 2026 beschlossen und redaktionell in der Überschrift, im Einleitungssatz und in Art. 1 Nrn. 1 und 2 am 23. Juli 2026 angepasst.

**Nürnberg, 27. Juli 2026
Stadt Nürnberg**

**Marcus König
Oberbürgermeister**



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohn- raum (Zweckentfremdungsverbots- satzung – ZwEVS) vom 17. Mai 2024 (Amtsblatt S. 190)

Vom 27. Juli 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz – ZwEWG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 864), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2026 (GVBl. S. 110), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Inhaltsübersicht werden nach der Angabe zu § 8 folgende Angaben eingefügt:
 - „§ 8a Registrierungsverfahren für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften über Online-Plattformen; Registrierungspflicht
 - § 8b Aussetzung und Widerruf der Registrierungsnummer; Anordnungen“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Abs. 5 wird eingefügt:

„(5) Die Erteilung einer Genehmigung erfolgt unabhängig von der Beantragung oder Erteilung einer Registrierungsnummer nach § 8a.“
 - b) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden die Abs. 6 und 7.
3. Nach § 8 werden folgende §§ 8a und 8b eingefügt:

„§ 8a

Registrierungsverfahren für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften über Online-Plattformen; Registrierungspflicht

(1) Auf Grundlage des Art. 2a ZWEGW und Art. 3 Nr. 5 der Verordnung (EU) 2024/1028 ist für das Anbieten von kurzfristigen Vermietungen über Online-Plattformen für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften im Gebiet der Stadt Nürnberg die Durchführung eines Registrierungsverfahrens erforderlich.

(2) Eine kurzfristige Vermietung von Unterkünften nach Abs. 1 liegt nach Art. 2a Abs. 1 Satz 2 ZWEGW vor, wenn eine Einheit nach Art. 3 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2024/1028 vom Gastgeber nach Art. 3 Nr. 2 der Verordnung (EU) 2024/1028 regelmäßig oder vorübergehend für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten ohne Unterbrechung gegen Entgelt vermietet wird, unabhängig davon, ob die Vermietung gewerblich oder nichtgewerblich erfolgt.

(3) Der Gastgeber ist auf der Grundlage des Art. 2a Abs. 2 ZWEGW verpflichtet, die Einheit über ein bereitgestelltes Online-Verfahren zu registrieren, bevor er diese über eine Online-Plattform anbietet (Registrierungspflicht). Dazu sind nach Art. 2a Abs. 3 Satz 1 ZWEGW von dem Gastgeber Informationen zur Einheit und zu seiner Person über das von der Kommune online bereitgestellte Registrierungsverfahren zu übermitteln. Auf der Grundlage des Art. 2a Abs. 3 Satz 2 ZWEGW sind den nach Satz 2 zu übermittelnden Daten Belege beizufügen. Dies kann auch die Kopie der Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 umfassen. Eine Registrierungspflicht gilt auch, wenn nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 noch keine Genehmigungspflicht für die zweckfremde Nutzung des Wohnraums besteht. Bei der kurzfristigen Vermietung mehrerer Wohneinheiten muss jede einzelne Wohneinheit gesondert registriert werden.

(4) Der Gastgeber ist auf der Grundlage des Art. 2a Abs. 5 Satz 2 ZWEGW verpflichtet, die nach der Registrierung gemäß Abs. 3 erhaltene Registrierungsnummer auf den Online-Plattformen anzugeben.

(5) Hinsichtlich der Begriffsbestimmungen wird auf Art. 3 der Verordnung (EU) 2024/1028 verwiesen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Art. 2a ZWEGW.

§ 8b

Aussetzung und Widerruf der Registrierungsnummer; Anordnungen

(1) Die Stadt kann nach der Vergabe der Registrierungsnummer jederzeit auf Grundlage von Art. 6 der Verordnung (EU) 2024/1028 die nach § 8a Abs. 3 vom Gastgeber übermittelten Informationen und Belege überprüfen.

(2) Wird bei der Überprüfung nach Abs. 1 festgestellt, dass vorgelegte Informationen oder Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft sind, kann der Gastgeber aufgefordert werden, diese innerhalb einer angemessenen Frist zu berichtigen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, kann die Gültigkeit der betreffenden Registrierungsnummer ausgesetzt werden. In diesem Fall kann die Stadt gegenüber Online-Plattformen anordnen, Angebote zu den betreffenden Einheiten unverzüglich zu entfernen oder den Zugang hierzu zu sperren.

(3) Die Gültigkeit der betreffenden Registrierungsnummern kann ausgesetzt werden, wenn offensichtliche und ernsthafte Zweifel an der Echtheit und Gültigkeit der übermittelten Informationen oder Unterlagen bestehen. Die Stadt kann in diesem Fall gegenüber Online-Plattformen anordnen, weitere zur Überprüfung erforderliche Informationen vorzulegen sowie Angebote zu den betreffenden Einheiten unverzüglich zu entfernen oder den Zugang hierzu zu sperren.

(4) Werden Einheiten ohne Registrierungsnummer, mit ungültiger Registrierungsnummer oder unter Missbrauch einer Registrierungsnummer angeboten, kann die Stadt auf Grundlage des Art. 2a Abs. 8 Satz 2 ZwEWG und Art. 6 Abs. 11 der Verordnung (EU) 2024/1028 gegenüber Online-Plattformen anordnen, entsprechende Informationen zu diesen Angeboten vorzulegen und diese Angebote zu entfernen.

(5) Eine oder mehrere Registrierungsnummern können widerrufen werden, wenn der Gastgeber es vorsätzlich oder grob fahrlässig versäumt hat, die angeforderten Informationen zu berichtigen, oder unechte oder ungültige Informationen übermittelt hat. Die Stadt kann in diesem Fall gegenüber Online-Plattformen anordnen, unverzüglich alle Angebote im Zusammenhang mit den betreffenden Einheiten zu entfernen oder den Zugang dazu zu sperren.

(6) Es wird auf die Bestimmungen des Art. 6 der Verordnung (EU) 2024/1028 verwiesen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Art. 2a ZwEWG."

4. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Vermittler“ die Wörter „sowie Energie- und Wasserversorger“ und nach dem Wort „Behörde“ die Wörter „im Einzelfall bei Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten, dass ein Verstoß gegen die zweckentfremdungsrechtlichen Bestimmungen vorliegt,“ ergänzt.

b) Satz 5 wird aufgehoben.

5. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Angabe „Art. 4 Satz 1 ZwEWG“ durch die Angabe „Art. 4 Abs. 1 ZwEWG“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Nach Art. 4 Abs. 2 ZwEWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 8a Abs. 3 eine Einheit nicht registriert, bevor er diese über Online-Plattformen für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften anbietet,

2. entgegen § 8a Abs. 4 die Registrierungsnummer auf der Online-Plattform für die kurzfristige Vermietung von Unterkünften nicht angibt,

3. entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach § 8b Abs. 3 Informationen nicht vorlegt oder entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach § 8b Abs. 2, 3 oder 5 Angebote zu Einheiten nicht entfernt oder den Zugang dazu nicht sperrt,

4. entgegen einer vollziehbaren Anordnung nach § 8b Abs. 4 Informationen nicht vorlegt sowie Angebote von Einheiten, die ohne Registrierungsnummer, mit ungültiger Registrierungsnummer oder unter Missbrauch einer Registrierungsnummer angeboten werden, nicht entfernt,

5. entgegen § 11 Abs. 1 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 22. Juli 2026 beschlossen.

Nürnberg, 27. Juli 2026
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Anwesen Adamstraße 36, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 30 / 9 Baugenehmigung für die Erneuerung einer Balkonanlage mit Überdachung an einem best. Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.07.2026 **Aktenzeichen B2-2026-262** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von einer Abweichung nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 76 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde





**LORENZ
WUNNER**
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
✉ holzbau-wunner@web.de

Anwesen Am Plärrer 11 - 15, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 166 Baugenehmigung für die Nutzungsän- derung von AutomatenSpielhalle zu Aktiv-Spiel-Räumen (EG - 1.OG)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 10.07.2026 **Aktenzeichen B1-2026-67** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft

Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-7591 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Am Weißensee 11, Gemarkung/Flurnr.: Worzeldorf 592 / 12 Baugenehmigung für den Abbruch alte Balkone und Anbau von 6 neuen Balkonen an bestehendes Mehrfamilienhaus und Errichtung von 2 Zwerchhäusern

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.07.2026 **Aktenzeichen B2-2026-207** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher

E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 89 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Avenariusstraße 7, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 589 / 1 Baugenehmigung für die Errichtung eines Balkons

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 21.07.2026, **Aktenzeichen B2-2026-263**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Neubau oder Renovierung?

Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

Tore · Antriebe · Elektrotechnik

THEOPORST
Meisterbetrieb
Innungsbetrieb
seit 1987
Service
rund um
die Uhr

Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhof
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-7591 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Berliner Platz 10a, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 7 / 14 Baugenehmigung für die Erneuerung einer Balkonanlage mit Überdachung an einem best. Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.07.2026 **Aktenzeichen B2-2026-264** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Zulassung von einer Abweichung nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-

28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 76 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Rothenburger Straße 176, Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 109/4 Baugenehmigung (Tektur) für die Nutzungsänderung von Asylbewerberunterkunft zu Mehrfamilienwohnhaus (4 WE) - 1. TEKTUR zu Mehrfamilienwohnhaus (15 WE) mit inneren baulichen Änderungen sowie energetischer Sanierung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 13.07.2026 **Aktenzeichen B2-2026-139** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öf-

fentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4356 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 12, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE**

Fassaden-/Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

Anwesen Schweinauer Hauptstraße 67, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 90 Bescheinigung für Erweiterung OG mit Dacherhöhung Erweiterung OG mit Dacherhöhung

Mit Bescheinigung der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 10.07.2026 **Aktenzeichen B2-2026-299** wurde der Eintritt der Genehmigungsfiktion für das oben genannte Vorhaben bescheinigt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Bescheinigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Datenschutzhinweis:

Unsere allgemeinen Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter www.bauordnung.nuernberg.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch in Papierform zu.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 74 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Bescheinigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Virchowstraße 20d, Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 61 / 2 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büro zu zwei Wohneinheiten und Errichtung eines Balkons

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 21.07.2026, **Aktenzeichen B2-2026-78**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.



container-hoffmann
Entsorgung und Dienstleistung GmbH

... prompt
und
zuverlässig

**Ihr Containerservice
für Nürnberg + Nürnberger Land**

Erreichbarkeit
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Platz für Neues!

Unser Containerdienst nimmt Ihren Sperrmüll ab.

**Entsorgung von A, wie Asbest
bis Z, wie Ziegel!**

**Profitieren Sie von unserem
breiten Leistungsspektrum.**



Hinweise zur Akteneinsicht:
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4376 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde

Pächter/-in für den Betrieb eines Pausenverkaufs ab dem 15. September 2026 gesucht:

Im Gebäude der Beruflichen Schulen Direktorat 8 und 14 und der Berufsfachschule für PTA sind täglich ca. 1300 Schüler/-innen sowie etwa 50 Lehrkräfte anwesend. Der Pausenverkauf soll während der Schulzeit von Montag bis Freitag, in der Zeit zwischen 08:00 und 15:00 Uhr kalte (z. B. Joghurt, Obst, Salat, Brezen, Butterbrezen, Käsestangen, Wraps, belegte Brötchen) und „kleine“ warme Speisen, die den Grundsätzen einer vollwertigen und gesunden Ernährung entsprechen, sowie kalte und heiße Getränke (z. B. Kaffee, Tee) anbieten. Besonderer Wert wird auf die Qualität des Rohstoff-/Wareneinsatzes, die Verwendung regionaler und saisonaler Produkte (möglichst aus artgerechter Tierhaltung und biologisch kontrolliertem Anbau), die Beachtung einer nährstoffschonenden Zubereitung, die Vielseitigkeit und Abwechslung im Speiseplan sowie das Angebot von Obst und Salaten gelegt. Auf die Verwendung von Plastikgeschirr soll verzichtet werden. Über das endgültige Pausenverpflegungsangebot entscheidet das Schulforum.

Ort der Leistungserbringung:

Berufliche Schulen Direktorat 8 und 14 und Berufsfachschule für PTA, Sulzbacher Straße 102, 90489 Nürnberg
Interessenten/-innen werden gebeten, sich bis spätestens 31.08.2026 mit dem Amt für Berufliche Schulen (Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg, Ansprechpartnerin: Frau Horneber, E-Mail: SchB@stadt.nuernberg.de) in Verbindung zu setzen. Einschlägige Referenzen sowie erforderliche Nachweise für den Betrieb eines Pausenverkaufs werden erbeten. Außerdem wird um die Einreichung eines

Musterspeiseplans mit einschlägigen Preisen gebeten.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung beim Versand der Ausschreibungsunterlagen.



Jahresabschluss 2025 des Klinikums Nürnberg

Aufgrund des § 27 Abs. 3 Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses des Krankenhauses Klinikum Nürnberg bekannt gegeben:

Jahresabschluss 2025

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € -14.240.627,58 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG. Mit dem Prüfungsbericht vom 15. Juni 2026 wurde dem Jahresabschluss der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, sowie der zugehörige Lagebericht, liegen vom 31. August 2026 bis 4. September 2026 im Klinikum Nürnberg, Campus Nord, Haus 1, Altbau, 1. Stock, Zimmer 148, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nürnberg, 17.07.2026
Klinikum Nürnberg

Prof. Dr. Achim Jockwig
Vorstandsvorsitzender



Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde 3190228498

Nr. der Sparurkunde 3012599977

Nr. der Sparurkunde 3011705617

Für diese Sparurkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 23. Juli 2026
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:
Sparkassenbuch 3001751266

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 23. Juli 2026
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand





In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com

T: 09122-7011



Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner






- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall



- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheidentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalnebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.








AUFHEBUNG DES VERFAHRENS

Verfahren: 2025004686 - Hintere Insel Schütt 7, Sanierung und Erweiterung zum Betreuungshaus, Schadstoffkoordination

Auftraggeber: **Stadt Nürnberg Hochbauamt**

Das oben genannte Verfahren wurde mangels Wirtschaftlichkeit aufgehoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Auftraggeber.

**Stadt Nürnberg
Hochbauamt**



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg Hochbauamt - SÖR
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **Werkstattausrüstung, Metallverarbeitung**
Beschreibung:
2 St Mobile Abzugsanlage
1 St. Hydraulische Metallbandsäge
1 St Stationärer Doppelschleifblock groß
1 St. Stationärer Doppelschleifblock klein
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 42600000-2 Werkzeugmaschinen
42611000-2 Werkzeugmaschinen für besondere Zwecke
42630000-1 Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung
42674000-1 Teile und Zubehör für Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung
45351000-2 Maschinentechnische Installationsarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
12.08.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
08.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sUbProjectId=j%252bvi5X9Nrho%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/593f053e-9d95-4965-bc9c-991383957d01>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Sportboden** mit Oberboden
Beschreibung: Generalsanierung GS St. Johannis, 200 m² Sportboden
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45212000-6 Bauarbeiten für Gebäude, die der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Kultur, der Unterbringung und Verpflegung dienen
45212200-8 Bauarbeiten für Sportanlagen
45212213-2 Sportmarkierungsarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.08.2026, 09:10:00 Uhr

- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sUbProjectId=j%252bvi5X9Nrho%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/a574fc3b-3946-4575-84be-65fe72c73cdb>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Tischlerarbeiten-Prallwand**
Beschreibung: Generalsanierung GS St. Johannis, Prallwand Sporthalle
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45421000-4 Bautischlerarbeiten
45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne

Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

**ZAUBERHAFT
FENSTER & TÜREN**

**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.08.2026 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sUbProjectId=Ayujiqu%252b8Q%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1e24f710-2bf4-44c4-9388-e9062830447b>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - U-Bahnbaumt,
Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911 / 231 - 4481 und
+49 911 / 231 - 4978
E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Nürnberg,
U1: **Erneuerung der USV-Anlage** im U-Bahn-
hof Gostenhof
- n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge/Angabefrist: 11.08.2026, 09:10:00 Uhr
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d0d942db-a1b9-4cb7-8e1a-fdd6a161ee42>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbaumt**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren:
Titel: Notleitstelle Kafkastraße,
U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 53a -
Leitstelle Möblierung
Beschreibung: Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten:
1. Baustelleneinrichtung
2. Technische Bearbeitung (Werk- und Montageplanung, Dokumentation)
3. Lieferung und Montage Leitstellenmöblierung
4. Stundenlohnarbeiten
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Lieferleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
39100000-3 Möbel
39130000-2 Büromöbel
39134000-0 Computermöbel
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
17.08.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
16.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sUbProjectId=Hj5643lo0G0%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/badc5a1f-d19f-45a8-b9bd-7ae9de4e66fc>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
WBG KOMMUNAL GmbH
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **BON Gebäudereinigung**, Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg - BON 13, Nürnberg Beschreibung: Die WBG Kommunal GmbH schreibt die Unterhalts-, Grund-, Außenflächenreinigung sowie den Winterdienst an der Beruflichen Oberschule der Stadt

Nürnberg - BON 13, Breslauer Straße 294, 90471 Nürnberg aus.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
90911200-8 Gebäudereinigung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
18.08.2026, 10:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
14.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?sUbProjectId=XGUx%252bXbchUc%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/72eb7924-dce8-43eb-924d-bdaaa4e5e3ac>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **Hausverwaltungsleistungen** für stadteigene und stiftungseigene Objekte der Stadt Nürnberg
Beschreibung:
Hausverwaltungsleistungen für stadteigene und stiftungseigene Objekte der Stadt Nürnberg
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
70000000-1 Immobiliendienste
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90402 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
17.08.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.07.2026



Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qQoX1smd738%253d>

Detaillseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a770dbc1-81b2-4986-8c33-76591a8c4e48>



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen • Montagen • Prüfungen**

Klingenbergstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb

Vergabe von Arbeiten

Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Abfallwirtschaftsbetrieb
Hintere Marktstraße 4, 90441 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-0
E-Mail: ASN-Einkauf@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Eigenüberwachung auf den Deponien Nürnberg Süd und Nürnberg Nord
Probeentnahmen, analytische Untersuchungen und Funktionskontrollen auf den Deponien des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Nürnberg, Deponie Nürnberg Süd und Deponie Nürnberg Nord
Ort der Leistungserbringung: 90455 Nürnberg
- 6) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für:
Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
LOS 1: Deponie Süd Beschreibung:
Eigenüberwachung Deponie Nürnberg Süd
LOS 2: Deponie Nord Beschreibung:
Eigenüberwachung Deponie Nürnberg Nord
- 7) Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist:
Von: 01.01.2027 Bis: 31.12.2028
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a76bfdb-6f3c-4a3f-8fd6-32a4d3bd12bd>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
24.08.2026, 23:59:00 Uhr

Bindefrist: 20.09.2026

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist. (Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
- Kopie der Versicherungspolice über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung.
Der Bieter hat mindestens drei Referenzen aus den letzten 5 Jahren vorzulegen, die hinsichtlich Art, Umfang und Anforderungen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Eine gültige Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 mit der Anlage des Akkreditierungsumfanges, Zulassung als Prüflaboratorium nach der Bayerischen Laborverordnung oder einer gleichwertigen Zulassung inkl. des Zulassungsumfanges.
Für die Teilnahme an Los 1 gültige PN 98 Zertifikate der für die Ausführung vorgesehenen Mitarbeiter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West: **Beweissicherung von Gebäuden, Anlagen und sonstigen Einrichtungen**
Beschreibung: Im Zuge des Ausbaus des Frankenschnellwegs (FSW) werden im Bauabschnitt West etwa zwischen der Anschlussstelle Nbg.-Doos / FÜ und der Jansenbrücke Baumaßnahmen durchgeführt (i.W. Fahrbahnerneuerung/-verbreiterung, Neuerrichtung von Lärmschutzwänden). Als Grundlage zur Abgeltung etwaiger Schadensersatzansprüche sollen benachbarte Gebäude und Objekte im Vorfeld beweissicherungstechnisch erfasst werden. Hierzu sollen im Umgriff des Baufeldes Gebäude i.d.R. in einer 25 m breiten Zone, mindestens jedoch bis zur nächsten klaren Gebäudefuge erfasst werden. Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Zustand der durch das Vorhaben berührten Gebäude und sonstigen Anlagen durch das Beweissicherungsverfahren festzustellen, bereits vorhandene Schäden sind in Lage und Ausdehnung aufzunehmen, zu protokollieren und der Umfang der bestehenden Schäden durch Farbfotografien mittels Digitalfotografie mit Datumseinstellung zu dokumentieren. Die Untersuchung muss sich auf alle Projektteile erstrecken, die in Augenschein genommen werden können. Zu erfassen sind auch besondere Ausstattungen der Gebäude und Räume sowie Maschinen, technische Anlagen und sonstige Einrichtungen.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Freiberufliche Leistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
71315100-0 Beratung im Bereich Bausubstanz
71319000-7 Gutachterische Tätigkeit
- 2.1.2 Erfüllungsort:
90431 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
22.09.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
21.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7PZYm9BrIMY%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/3217466f-b39a-4743-a922-47dd32ee481a>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West:
Vorabmaßnahme **Fällungen**
Beschreibung: Fäll- und Rückschnittarbeiten verschiedener Flächen entlang des Frankenschnellwegs und der Kohlenhofstraße in Nürnberg inkl. Verkehrssicherung. Aufwuchs entfernen ca. 18.000 m² Bäume fällen ca. 440 Stk.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45111220-6 Gestrüppentfernungsarbeiten
77211100-3 Holzfällung
77211400-6 Fällen von Bäumen
77211500-7 Baumpflege
- 2.1.2 Erfüllungsort:
90431 Frankenschnellweg und Kohlenhofstraße
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
04.08.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
30.06.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den

Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Kc9hxWNzuGo%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bc022f26-6a96-4f2d-85a3-18f90c61842a>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West: bauzeitliche **Verkehrssicherung** im Zuge von Baumaßnahmen
Beschreibung: Diese Ausschreibung beinhaltet die Herstellung, Vorhaltung und den Rückbau einer Verkehrssicherung während der gesamten Bauzeit der Baumaßnahme Ausbau Frankenschnellweg Abschnitt FSW-West als zentraler Verkehrssicherer für alle Baufirmen im unmittelbaren Baubereich, sowie die Einrichtung verschiedener Umleitungen. Hierzu gehört auch die Erstellung von Verkehrszeichenplänen zu jeder Verkehrsphase und eine enge Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Verkehrsbehörden. Im Zuge der Maßnahme ist in einzelnen Verkehrsphasen eine mobile Stauwarnanlage aufzustellen, zu betreiben und zurückzubauen.
Hauptmengen:
Vorübergehende Längsmarkierung herstellen, vorhalten und beseitigen: 33.500 m
Transportable Schutzeinrichtungen H1/W4 herstellen, vorhalten und zurückbauen: 300 m
Transportable Schutzeinrichtungen T3/W2 herstellen, vorhalten und zurückbauen: 4.500 m
Transportable Schutzeinrichtungen T1/W3 herstellen, vorhalten und zurückbauen: 1.500 m
Transportable Schutzeinrichtungen T3/W4 herstellen, vorhalten und zurückbauen: 1.300 m
Transportable Schutzeinrichtungen T3/W2 mit Aufsatzzaun herstellen, vorhalten und zurückbauen: 1.000 m
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?
Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
34972000-1 Verkehrsfluss-Messsystem
34992200-9 Verkehrsschilder
45233221-4 Straßenmarkierungsarbeiten
45233290-8 Installation von Straßenschildern
45233292-2 Installation von Sicherheitseinrichtungen
45316213-1 Installation von Verkehrsleiteinrichtungen
63712700-0 Verkehrsregelung

2.1.2 Erfüllungsort: 90431 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
17.09.2026, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
09.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Gowps857sd4%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4c6e7ba2-b383-4a2b-8791-256caf15b9d1>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West:
Los 1 **Fachbauüberwachung** Altlasten- und Materialmanagement und
Los 2 **Fachbauüberwachung** Geotechnik
Beschreibung: Der Abschnitt West umfasst den Ausbau des Frankenschnellwegs von der Anschlussstelle Nürnberg-Doos / Fürth-Südstadt bis zur Anschlussstelle des FSW Nürnberg-Westring (Jansenbrücke). Mit dieser Ausschreibung werden in zwei Losen die gutachterlichen Tätigkeiten hinsichtlich der Entsorgung sowie Geotechnik ausgeschrieben. Das ist einmal die Fachbauüberwachung Altlasten- und Materialmanagement und einmal die Fachbauüberwachung Geotechnik. Beide sind für die verschiedenen Gewerke Ansprechpartner für die jeweiligen Themengebiete.
Für das Los 1 Fachbauüberwachung Altlasten- und Materialmanagement sind dies u.a.:
- Sichtung Bestandsunterlagen, Vorerkundungen, Genehmigungen, Bauzeitenplan, Verträge

Vergabe von Arbeiten

- Prüfung Angebot/Entsorgungskonzept AN-Bau
 - Arbeits- & Sicherheitsplanung kontaminierte Bereiche
 - Laufende Abstimmung mit Projektbeteiligten und fachgutachterliche Überwachung der Aushub- und Rückbauarbeiten zur Separierung.
 - Kontinuierliche bedarfsgerechte Überwachung der Abfuhrmaßnahmen des AN-Bau und
 - Die FBÜ-AM ist zuständig für die Aushub- und Rückbauüberwachung, Zuweisung von Materialchargen auf einzelne Haufwerke
 - Durchführung von Deklarationsuntersuchungen an Haufwerken durch die FBÜ-AM in Eigenorganisation sowie deren fachgutachterliche Bewertung.
 - Kontrolle der Massen, Erstellung/Prüfung von Massenbilanzen.
 - Stellungnahmen, Überwachung der Materiallager, Teilnahme an Besprechungen
- Für die Ausführung der Arbeiten sind folgende Zulassungen bzw. besondere Qualifikationen erforderlich: Zulassung als Untersuchungsstelle gem. §18 BBodSchG; DGUV-101-004, TRGS 519/521; PN98, signieren im eANV.
- Für das Los 2 Fachbauüberwachung Geotechnik ist dies im Wesentlichen
- Überwachung der ausschreibungskonformen Abwicklung der Baumaßnahme hinsichtlich der DIN 18300 ff (Homogenbereiche)
 - Geotechnische Abnahme von Bohrpfehlen/Bauwerksankern, inkl. Begutachtungen bzw. Sohlabnahmen für Bohrpfehle innerhalb
 - Geotechnische Abnahme von Flachgründungen (Sohlabnahmen)
 - Überwachung und Betreuung der Anlage von Probefeldern / Probeverdichtungen
 - Erstellung von Arbeitsanweisungen zur Überwachung des Arbeitsverfahrens (M3-Methode gem. ZTV E-Stb 17)
 - Betreuung und Durchführung bzw. Überwachung von Kontrollprüfungen gem. ZTV E-Stb 17
 - Überprüfung und Bewertung der Eigenüber-

wachungsmaßnahmen des AN-Bau gem. ZTV E-Stb 17

Die Arbeiten sind verantwortlich durch einen Geotechnischen Sachverständigen gem. DIN 4020 oder Fachplaner für Geotechnik gem. DIN 1054 zu begleiten. Folgende Anforderungen sind nachzuweisen und werden auf Verlangen vorgelegt: Art des Studium / Dauer Praxiserfahrung:

- Dipl.-Ing., Master (M.Sc., M.Eng), Dipl.-Geol., oder vglb., Berufserfahrung: mind. 2 Jahre
 - Dipl.-Ing (FH), Berufserfahrung: mind. 2 Jahre
 - Bachelor, Berufserfahrung: mind. 4 Jahre
- Die Praxiserfahrung wird über die Referenzen belegt für die Teilbereiche:
- Gründung von Bauwerken
 - Tiefbau und Baugruben
 - Verkehrswegebau
- Prüfverfahren, die Teil der RAP Stra 15 sind, dürfen nur von anerkannten Prüfstellen durchgeführt werden. Das Prüflabor ist vor Untersuchung der jeweiligen Probe dem AG mitzuteilen. Auf Verlangen wird die Prüfstelle der Vergabestelle mitgeteilt.
- Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Freiberufliche Leistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung 45111250-5 Bodenproben
71319000-7 Gutachterische Tätigkeit
71332000-4 Dienstleistungen im Bereich Geotechnik

71351500-8 Bodenuntersuchungen

2.1.2 Erfüllungsort: 90431 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:
30.09.2026 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
21.07.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=4bj0C8VIGUE%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/84215faa-c63e-48be-9561-744bb52fbb0>



1) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg, SÖR,

Einkauf/Materialwirtschaft

Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg,

Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37

E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Kleintraktor** mit Zwischenachsmähergerät und Sammelbehälter

Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0f361881-8032-4197-af2f-02f977b-803da>

10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:

20.08.2026, 23:59:00 Uhr

Bindefrist: 20.09.2026



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: Lieferung von 250.000 kg **kationischem Flockungshilfsmittel auf Acrylamidbasis.**

Beschreibung: Lieferung von 250.000 kg kationischem Flockungshilfsmittel auf Acrylamidbasis für die mechanische **Faulschlamm-entwässerung** auf Zentrifugen im Klärwerk 1 Nürnberg.

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Lieferleistung

Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 24324400-5 Verbindungen mit Stickstoff-funktionen

2.1.2 Erfüllungsort:

Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1),
90429 Nürnberg



ROTHBAU
Bautradition seit 1912

Wir bauen auf und für Sie!
Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

■ Hochbau	■ Gussasphaltbau für
■ Tiefbau	■ Innen & Außen
■ Industriebau	■ Brücken & Parkdecks
■ Tankstellenbau	■ Isoliertechnik
■ Sanierung &	■ Wegesanierung
■ Instandsetzungen aller Art	■ Planung/ Architektenleistung

ROTHBAU Nürnberg GmbH • Haimendorfer Str. 18-20 • 90571 Schwaig
Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: info@rothbau.com
www.rothbau.com

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
17.08.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
15.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ZfXhEDh%252fK08%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d181bba2-d1bb-4f40-b19f-8b64d4a13b79>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: **Sanierung Faulbehälter 1-5 im Klärwerk 1, Nürnberg**
Beschreibung: Der Auftrag umfasst im Wesentlichen die Planung und Bauüberwachung der folgenden Maßnahme: Auf dem Werksgelände des Klärwerk 1 in Nürnberg sollen die Faulbehälter 1-5 inkl. dazugehörigem Aufzugsturm und Verbindungsbrücken aufgrund von schlechten baulichen Zuständen umfassend saniert werden. Die Maßnahme beinhaltet dabei neben der Bauwerksinstandsetzung auch eine Erneuerung der Verfahrens- und Prozesstechnik wie Rohrleitungen, Maschinenteknik und sonstige Faulbehälterinstallationen. Bautechnisch sollen umfangreiche Betonsanierungen, Abdichtungsarbeiten und v.a. die energetische Sanierung (Wärmedämmung und Fassadengestaltung) umgesetzt werden. Ziel ist es die Faulbehälter so instand zu setzen, damit in Zukunft ein zeitgemäßer, sicherer und effizienter Betrieb der Schlammfaulung möglich ist. Zu beachten ist die betriebsbedingte serielle, abschnittsweise Abwicklung der Baumaßnahme über fünf Bauabschnitte. Zunächst ist für die Gesamtheit ein übergeordneter Systemplan zu erarbeiten. Aufbauend auf diesem „Sanierungsplan“ werden die einzelnen Bauabschnitte abgearbeitet. Die Beauftragung erfolgt dabei stufenweise. Dabei ist die Kostenberechnung des jeweiligen Bauabschnitts Honorargrundlage. Die Maßnahme beinhaltet nicht die umfassende Erneuerung der Rohrleitungsinstallationen im unteren Installationsgang bzw. Fauleikeller.

- Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Freiberufliche Leistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
71240000-2 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
71300000-1 Dienstleistungen von Ingenieurbüros
71321000-4 Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektro-technische Gebäudeanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
28.08.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=udtNXtEuMlo%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/549394db-49b4-45a1-b433-1bd6241362b3>



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt • tapeziert • stuckt • lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.

Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder	293
Satzung zur Änderung der Zweckentfremdungsverbotssatzung	293
Adamstraße 36, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 30 / 9	294
Am Plärrer 11 - 15, Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 166	295
Am Weißensee 11, Gemarkung/Flurnr.: Worzeldorf 592 / 12	295
Avenariusstraße 7, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth h. d. Veste 589 / 1	295
Berliner Platz 10a, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 7 / 14	296
Rothenburger Straße 176, Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 109 / 4	296
Schweinauer Hauptstraße 67, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 90	297
Virchowstraße 20d, Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 61 / 2	297
Gesuch - Pächter/-in für den Betrieb eines Pausenverkaufs ab dem 15.09.2026	298
Jahresabschluss 2025 - Klinikum Nürnberg	298
Aufgebot verlorener Sparurkunden	298
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	298
Vergaben der Stadt Nürnberg	299
Verfahrensaufhebung – Hochbauamt	299
Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg	301
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	302
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	304

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/2 31-50 88, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

Anzeigenschluss

für die nächste

Ausgabe

vom

12.08.2026

ist der

06.08.2026





Schöne neue Fensterwelt

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Haustüren
- ▶ Rollläden
- ▶ Markisen
- ▶ Raffstores
- ▶ Wintergärten/Überdachungen



Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

www.bauer-fenster.de

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946

Fallert+Schmidt BAU

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung



Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56